

stehung der Sekretregister aus den Konzepten der ersteren und über deren jährliche Registrierung. Diese Dinge finden sich im gleichen Bande der Quell. u. Forsch. in meinem Aufsatz zu den Sekretregistern Johannis XXII., auf den B. mehrfach anspielt, ohne ihn zu zitieren. Für die Zeit Benedikts XII. kommt er so im wesentlichen zum gleichen Ergebnis wie die frühere Forschung; unausgefertigte Konzepte nimmt er nur noch in seltenen Ausnahmefällen an, wo sich im Sekretregister kollidierende Stücke finden. Für die Zeit Johannis XXII. allerdings hält er daran fest, daß die Sekretregister noch nicht jährlich, sondern erst gemeinschaftlich unter dem Nachfolger zusammengeschrieben seien. Hierfür liefert er jetzt ein Argument, indem er die Hand des Petrus Villaris, der nach verschiedenen Nachrichten unter Benedikt XII. mit der Anfertigung von Registern Johannis XXII. beschäftigt wurde, in einem Stück der ursprünglichen Papiersekretregister Johannis finden will. Dabei übersieht er, daß in jenen Nachrichten ausdrücklich von Pergament die Rede ist (Göller, Quell. u. Forsch. 6, 295), also von den nachträglichen Pergamentabschriften der ursprünglichen Papierregister. Wenn wirklich der gleiche Mann schon vorher am Papiersekretregister geschrieben hatte, so kann das sehr wohl schon unter Johann XXII. geschehen sein, denn das Schreiberpersonal blieb ja beim Papstwechsel das gleiche. Im übrigen scheint die Schriftgleichheit nach der Beschreibung B.s (80) nur eine teilweise zu sein, und man muß deshalb vorsichtig sein; hat doch B. selbst wiederholt betont, wie leicht man sich bei der Scheidung kanzlistischer Hände des 14. Jahrhunderts irren kann. In jedem Falle ist das neue Argument ebenso hinfällig wie die vorhergehenden Ausführungen. C. C.

**Aus Land-
schaft und
Ausland** Ernst Siala, Das Lebensbekenntnis Herzog Friedrichs II. von Österreich für das Bistum Passau (MÖG. 52, 1939, 425—476).
Urkunden für und von Passau haben seit der Aufdeckung der Pilgrimfälschungen geringen Kredit. Die vom 11. 3. 1241 datierte Urkunde wird wegen Schwierigkeiten der Einordnung ins Itinerar und wegen mancher sachlichen Angaben seit Meiller als zweifelhaft angesehen. S. erklärt, wie die Urkunde ins Wiener Reichsarchiv kam, beweist, daß die Urkunde nicht aus der herzoglichen, sondern der bischöflichpassauischen Kanzlei stammt, sucht dann im Sachgehalt Anhaltspunkte für eine von Passau zwischen 1254 und 1260 vorgenommene Fälschung, für welche auch die Form des Textes, die mit Nos beginnt, zu sprechen scheint. Ich bin trotz der großen Genauigkeit des Verf. und aller diplomatischen Gründe nicht völlig von der Richtigkeit seiner Aufstellungen überzeugt; die Ansicht, daß Patronatsrechte Kirchenlehen vom Diözesanbischof sind, ist im 13. Jh. allgemein verbreitet, und wird auch für Vogteien in jener Zeit behauptet und bezüglich der anderen Lehen, die der Revers aufführt, sind sachliche Einwände nicht zu finden. C. K.